

vermehrt werden. Nötig bleibt noch, die Küsten-Wärfer durch Ausnutzung des mechanischen Zuges und die f. f. f. Bataillone der Reserve-Fußartillerie in Metz—Straßburg durch bessere Ausstattung mit Kolonnen beweglicher zu machen (vgl. III).

II. 1. Als Mindestbedarf an Belagerungsbatterien zum Angriff gegen zwei Festungen habe ich auf Grund unserer ersten Maßnahmen und der betreffenden Angriffsentwürfe im Anschluß an die Erwägungen der Artillerie-Prüfungskommission festgestellt:

8 Bataillone 10 cm-Kanonen, 3 Bataillone 13 cm-Kanonen, Bataillon zu 4 Batterien, 30 Bataillone 15 cm-Haubitzen à 4 Geschütze, 14 Bataillone 21 cm-Wärfer, 8 Batterien β — 30,5 cm — Gerät zu je zwei Geschützen, 4 Batterien γ — 42 cm — Gerät zu je 2 Geschützen.

Die hohen Zahlen mittleren und namentlich schweren Stelifeuers sehe ich in Rücksicht auf die Stärke der französischen Befestigungen und die Schiefergebnisse des Sommers 1910 für zwingend nötig an.

In diesen Zahlen sind die unter 1 genannten schweren Küsten-Wärfer-Batterien und die Feldhaubit-Batterien der Reserve-Fußartillerie mit enthalten und kommen auf sie in Anrechnung.

Anderer steht es mit der schweren Artillerie des Feldheeres. Wir brauchen diese, wie schon erwähnt, neben der Belagerungsartillerie, zum Feldkrieg und auch zum Kampf gegen die feindlichen Sperrbefestigungen im Innern des Landes, während die Belagerungen bereits begonnen haben. Feldhaubitzen der schweren Artillerie des Feldheeres werden für Belagerungen nur insoweit verfügbar sein, als sie den Korps durch die Kriegsgliederung angehören, die die Belagerungen durchführen sollen. Auch mit der Anrechnung der 21 cm-Wärfer-Bataillone der schweren Artillerie des Feldheeres muß mit größter Vorsicht verfahren werden. Werden von der schweren Artillerie des Feldheeres etwa 3 Haubit-Bataillone und höchstens die Hälfte der Wärfer-Batterien für Belagerungen als verfügbar angesehen, so wird noch ein Bedarf von 27 15 cm-Haubitz- und 11 21 cm-Wärfer-Bataillonen anderweitig zu beden sein.

2. Wir verwenden unsere Fußartillerie, soweit sie nicht schwere Artillerie des Feldheeres bildet oder schwerste Wärfer-Batterien besitzt, zur Verteidigung der Festungen und wollen sie auch bei Belagerungen verwenden. Dies System ist richtig, es muß beibehalten werden. Es liegt aber die außerordentliche Schwierigkeit darin, daß wir nicht wissen, ob die Lage es zuläßt, auch die Fußartillerie aus den östlichen Festungen im Westen einzusetzen.

Abgesehen von der Fußartillerie-Besatzung der Küstenbefestigungen würden wir nach Durchführung des Quinquennatsgesetzes in den Festungen an Fußartillerie etwa 12 aktive Bataillone, 50 Reserve- und 25 Landweh-